



Update:

Regelung zu den Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten und Bachelorarbeit aufgrund der besonderen Situation wegen des Coronavirus

27.03.2020

Liebe Studierende,

dieses Update ändert die bisher geltende Bekanntmachung vom 18.03.2020. Ab heute gelten aufgrund der Schließung der Bibliotheken wegen des Coronavirus folgende Regelungen zu den Bearbeitungszeiten für die Seminar- und Bachelorarbeiten im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft im Sommersemester 2020:

1. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, sich bei der Datenbank „beck-online“ auch außerhalb des Campus anzumelden und dort in demselben Umfang zu recherchieren, wie dies Ihnen sonst über das Netz der Universität möglich ist (zur Anmeldung zu beck-online, s. https://beck-online.beck.de/Hilfe/beck-online-Zugänge_während_der_Corona-Krise).

Insoweit wurde in Abstimmung mit den einschlägigen aktuellen Regelungen im Staatsexamensstudiengang Jura für die ***Bachelorarbeiten im Bereich Jura***, also die Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung im ÖR oder im ZR, nunmehr der

18. Mai 2020, 12.00 Uhr



als neuer Abgabetermin festsetzt. Der jeweilige Umfang der Arbeiten und der online-Rechercheaufwand wurden dabei berücksichtigt. Sofern bis dahin die Abgabe am jeweils zuständigen Lehrstuhl nicht möglich sein sollte, weil der Präsenzbetrieb der Universität noch nicht wieder aufgenommen worden ist, gilt insoweit der Poststempel dieses Tages, also der 18.05.2020.

2. Für die **Bachelorarbeit im Bereich Wiwi** gelten für die Dauer der Fristen und deren Bekanntgabe die Regelungen des Studiendekans Wirtschaft (abrufbar unter: https://www.rw.uni-bayreuth.de/pool_fakultaet/News-Doks/20200317_Corona_1_Studierende_Wirtschaft.pdf). Dies bedeutet für den BA-Studiengang, dass die Zeit für die Bearbeitung dieser Bachelorarbeiten um die Zeit der Bibliotheksschließung verlängert wird. Da im Moment niemand weiß, wie lange die Bibliotheksschließung dauern wird, werden die Lehrstühle die jeweiligen Abgabefristen vorerst um 36 Tage verlängern. Bei Neuigkeiten zur Wiedereröffnung der Bibliothek kann es zu Anpassungen der Fristen (Verkürzungen oder Verlängerungen) kommen. Die Anpassung der jeweiligen Abgabefristen und deren Bekanntgabe erfolgt grds. durch die Prüferin oder den Prüfer (Lehrstuhl). Sollten diese keine Festlegungen treffen, gelten die Vorgaben dieses Schreibens für die Studierenden unmittelbar.
Was die Form der Abgabe betrifft, reicht die Abgabe der Bachelorarbeit im Pdf-Format aus, solange die Geschäfte in Deutschland geschlossen bleiben. Nach Wiedereröffnung der Geschäfte ist die Bachelorarbeit in der vorgeschriebenen Papierform nachzureichen.



Bitte informieren Sie sich über künftige Neuregelungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften durch den Studiendekan Wirtschaft Prof. Dr. Friedrich Sommer und durch das Prüfungsamt Wirtschaft.

3. Für die **rechtswissenschaftlichen Seminararbeiten** im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft werden die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer den Umfang der Verlängerung der Bearbeitungszeit festlegen und bekanntgeben.

gez. Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den BA-Studiengang
Recht und Wirtschaft)